Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion 2026-GC-254
Kantonsreferendum gegen das EFTA-Mercosur-Freihandelsabkommen

Urheber:	**Ingold François / Barras Eric**
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	**56**
Einreichung:	**06.10.2026**
Begründung:	**06.10.2026**
Überweisung an den Staatsrat:	**06.10.2026**
Antwort des Staatsrats:	**27.10.2026**

I. Zusammenfassung der Motion

Die Motion fordert den Grossen Rat auf, das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur zu ergreifen. Die Verfasser der Motion und ihre Mitunterzeichneten weisen auf einen Widerspruch zwischen den strengen Anforderungen an Schweizer Betriebe (Umwelt, Tierwohl) und der Öffnung des Markts für südamerikanische Produkte (Fleisch, Wein) hin, für die andere Produktionsbedingungen gelten. Der Motion zufolge schwächt diese Öffnung die Schweizer Agrarpolitik. Sie beurteilt die finanziellen Unterstützungsmassnahmen in Höhe von 517 Millionen Franken, die der Bund zum Ausgleich der Verluste in diesem Sektor vorsieht, als unzureichend oder falsch ausgerichtet.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat die Motion, die verlangt, dass der Kanton Freiburg gestützt auf Artikel 141 der Bundesverfassung sein kantonales Referendumsrecht gegen den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und den Mercosur-Staaten ausübt, sorgfältig geprüft.

Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe produzieren unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz, Tierwohl und Lebensmittelsicherheit. Der Unterschied zwischen diesen Anforderungen und gewissen Produktionsbedingungen im Ausland wirft berechtigte Fragen hinsichtlich der Kohärenz und der Fairness der Wettbewerbsbedingungen auf.

Diese Bedenken müssen jedoch gegen die gesamten wirtschaftlichen Interessen des Kantons und der Schweiz sowie gegen die im Abkommen vorgesehenen Schutzmechanismen abgewogen werden. Nach Abwägung dieser verschiedenen Interessen ist der Staatsrat zur Ansicht gelangt, dass es trotz der erkannten Risiken nicht angezeigt ist, das Kantonsreferendum zu ergreifen.

Seine Einschätzung stützt sich insbesondere auf die folgenden Erwägungen:

Chancen für eine offene und exportorientierte Wirtschaft

Mercosur ist ein Markt mit rund 270 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Schweizer Warenexporte in diese Region beliefen sich bereits im Jahr 2024 auf über 4 Milliarden Franken. Das Abkommen verbessert den Marktzugang und sieht vor, dass nach Ablauf der Übergangsfristen rund 96 % der Schweizer Exporte in den Mercosur zollbefreit werden. Die Zollersparnisse für Schweizer Unternehmen werden auf über 155 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Für den Kanton Freiburg, dessen Wirtschaftsakteure unter anderem in der High-Tech-Branche, der Pharmaindustrie, der Chemie, im Maschinenbau und im Lebensmittelbereich tätig sind, bietet dieses Abkommen somit Chancen auf zusätzliche Absatzmärkte und einen besseren Marktzugang, was jedoch nicht bedeutet, dass alle Branchen und alle Unternehmen in gleichem Masse davon profitieren werden.

Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Anliegen des Landwirtschaftssektors ernst genommen werden müssen. Die im Abkommen vorgesehene Öffnung ist aber nicht unbegrenzt. Der Zugang zum Schweizer Markt für sensible Landwirtschaftserzeugnisse wird durch 25 bilaterale Zollkontingente begleitet. Den verfügbaren Informationen zufolge entsprechen die meisten Kontingente, darunter namentlich für Fleisch, weniger als 2 % des Gesamtkonsums oder ihr Umfang entspricht dem aktuellen Importvolumen.

Trotz dieser relativ geringen Mengen hält der Staatsrat eine sorgfältige Überwachung der Auswirkungen für unentbehrlich, und zwar insbesondere in den für die Freiburger Landwirtschaft sensiblen Bereichen. Die entscheidende Frage ist daher nicht, ob das Abkommen keinerlei Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben wird, sondern ob die vorgesehenen Schutzmechanismen es ermöglichen, die negativen Folgen in Grenzen zu halten und falls nötig geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Begleitmassnahmen und Anpassungsfähigkeit

Der Bundesrat hat ein Budget von 517 Millionen Franken für Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft vorgesehen. Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass diese Massnahmen keine Direktzahlungen für etwaige Mindereinnahmen in der Landwirtschaft beinhalten: 480 Millionen Franken sind für Investitionskredite und 37 Millionen Franken sind für die Absatzförderung bestimmt.

Die bereitgestellten Mittel dienen also in erster Linie dazu, die Investitions-, Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu stärken. Nach Meinung des Staatsrats müssen die konkreten Auswirkungen des Abkommens auf die Agrarmärkte aufmerksam verfolgt werden. Zudem gilt es, mit dem Bund und den betroffenen Kreisen laufend zu prüfen, ob Anpassungen oder ergänzende Massnahmen erforderlich sind.

Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Das Abkommen muss mit Blick auf den gesamten internationalen Handel beurteilt werden. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass ein wettbewerbsfähiger Zugang zu den Weltmärkten für die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft wichtig ist. Das Abkommen trägt also dazu bei, die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen auf den Mercosur-Märkten zu verbessern.

Mehr als ein blosser Abbau von Zollschranken

Das Abkommen enthält auch Bestimmungen, die über den Abbau von Zollschranken für den Marktzugang hinausgehen. Es baut insbesondere auch technische Handelshemmnisse ab, stärkt den Schutz des geistigen Eigentums, einschliesslich der Ursprungsbezeichnungen, und erleichtert den Marktzugang für Dienstleistungen, Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen.

Es enthält zudem Verpflichtungen im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich insbesondere auf den Klimawandel, die nachhaltige Bewirtschaftung der Wald- und Meeresressourcen, die biologische Vielfalt sowie die Rechte der Arbeitnehmenden und der indigenen Völker beziehen. Das Bundesparlament hat darüber hinaus 25 Millionen Franken bereitgestellt, um die Abholzung des Regenwalds zu bekämpfen.

Allgemeine Einschätzung

Der Staatsrat räumt ein, dass das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur Kompromisse verlangt und Risiken birgt, insbesondere für bestimmte Landwirtschaftsbereiche. Er hat deshalb Verständnis für die von den Verfassern der Motion geäusserten Bedenken, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Standards und Produktionskosten.

Er ist jedoch der Ansicht, dass bei der Gesamtbewertung des Abkommens auch die Chancen für die Exportwirtschaft, der verbesserte Marktzugang, die Schutzmechanismen für sensible Landwirtschaftserzeugnisse und die auf Bundesebene beschlossenen Begleitmassnahmen berücksichtigt werden müssen.

Unter diesen Umständen hält der Staatsrat die Ergreifung des Kantonsreferendums im vorliegenden Fall nicht für angezeigt. Mit dieser Einschätzung wird die Legitimität dieses Verfassungsinstruments keineswegs in Frage gestellt. Sie ist vielmehr das Resultat einer gegenseitigen Abwägung der wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und institutionellen Interessen.

Der Staatsrat wird, sobald das Abkommen umgesetzt wird, dessen Auswirkungen auf die Freiburger Landwirtschaft besonders aufmerksam beobachten, und im Rahmen seiner Befugnisse gegenüber dem Bund einschreiten, falls erhebliche negative Auswirkungen festgestellt werden sollten.

Aufgrund dieser Darlegungen empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion.